

Rechtsprechung / 3. Kernstrafrecht / 3.1 Schwerpunkt Allgemeiner Teil

Nr. 56 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 16. Oktober 2008 i.S. Eidgenössische Zollverwaltung, Oberzolldirektion gegen A. – [6B_686/2008](#), [BGE 134 IV 328](#)

[Art. 97 Abs. 3 StGB](#): Verfolgungsverjährung; erstinstanzliches Urteil; Freispruch.

Gemäss [Art. 97 Abs. 3 StGB](#) tritt die Verfolgungsverjährung nicht mehr ein, wenn vor Ablauf deren Frist ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist. Diese Bestimmung betrifft nur verurteilende Erkenntnisse. Sie ist weder auf freisprechende Urteile noch auf Einstellungsverfügungen anwendbar. (Regeste des...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login